



DIE INSTALLIERUNG DER JUNGLANDWIRTINNEN UND JUNGLANDWIRTE IN LUXEMBURG

Ein Rückblick auf 2014–2022

Februar 2024



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Agriculture,
de l'Alimentation et de la Viticulture

Service d'économie rurale

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| 1. EINLEITUNG UND ALLGEMEINES | 3 |
| 1.1. Strukturelle Entwicklungen und Altersverteilung in der luxemburgischen Landwirtschaft . | 3 |
| 1.2. Anzahl der genehmigten Erstinstallierungen | 5 |
| 1.3. Installierung im Familienbetrieb oder im Rahmen einer Gesellschaft | 5 |
| 1.4. Strukturdaten der genehmigten Erstinstallierung | 6 |
| 1.5. Die Ausbildung der Junglandwirte ¹ | 9 |
| 1.6. Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen des Betriebsentwicklungskonzept (BEK)..... | 10 |
| 2. BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE ANALYSE | 11 |
| 2.1. Allgemeines und Angaben zur Stichprobe | 11 |
| 2.2. Wirtschaftliche Kennzahlen und Vorher-Nachher-Vergleich..... | 11 |
| 2.2.1. Betriebliche Erträge | 11 |
| 2.2.2. Zulagen und Zuschüsse | 12 |
| 2.2.3. Betriebliche Aufwendungen..... | 13 |
| 2.2.4. Erfolgskenndaten..... | 13 |
| 2.2.5. Eigen- und Fremdkapital..... | 14 |
| 2.2.6. Investitionen und Abschreibungen..... | 14 |
| 2.2.7. Strukturdaten und Arbeitskräfte..... | 14 |
| 2.2.8. Tierhaltung und Bestände..... | 14 |
| 2.2.9. Leistungen und Erträge, Erlöse aus Tierhaltung und Pflanzenbau | 15 |
| 2.2.10. Entwicklung der Rentabilität, Liquidität und Stabilität | 15 |
| 3. FAZIT | 19 |
| 4. ANHANG | 20 |
| 5. QUELLEN | 24 |

¹ Der Begriff „Junglandwirte“ bezieht sich nach wie vor auf Luxemburgs Junglandwirtinnen und Junglandwirte, also auf beide Geschlechter. Zur Vereinfachung verwenden wir allerdings im weiteren Verlauf dieser Broschüre ausschließlich den Begriff „Junglandwirte“.

1. EINLEITUNG UND ALLGEMEINES

Mit dem Inkrafttreten der neuen Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik am 1. Januar 2023 für die Förderperiode von 2023 bis 2027, wurde das bisherige Programm zur ländlichen Entwicklung abgelöst.

Das ländliche Entwicklungsprogramm lief ursprünglich von 2014 bis 2020 und wurde durch eine Übergangsverordnung um zwei weitere Jahre verlängert.

Die Vorschriften und Fördermaßnahmen der zweiten Säule der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik, unter welche beispielsweise die Installationsförderung für Junglandwirte oder die Investitionsbeihilfen fallen, galten somit bis zum 31. Dezember 2022. Sie wurden aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem nationalen Haushalt kofinanziert. Umgesetzt wurden sie in Luxemburg durch das Gesetz vom 27. Juni 2016 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes², nachfolgend das Agrargesetz genannt.

Da die Sicherung der Betriebsnachfolge und die Förderung der Junglandwirte damals wie heute zu den großen politischen Prioritäten der ländlichen Entwicklungspolitik gehören, wird nachfolgend eine Analyse der im Rahmen des Agrargesetzes 2016 finanzierten Hofübernahmen und Betriebsgründungen getätigt.

1.1. STRUKTURELLE ENTWICKLUNGEN UND ALTERSVERTEILUNG IN DER LUXEMBURGISCHEN LANDWIRTSCHAFT

Im europäischen Vergleich war Luxemburg in den letzten Jahrzehnten in ähnlicher Weise vom landwirtschaftlichen Strukturwandel betroffen. Der Strukturwandel kennzeichnet sich durch einen starken Rückgang der Anzahl der Betriebe und der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte. Parallel dazu stieg im Laufe der letzten Jahrzehnte die durchschnittliche Betriebsgröße stetig an. Dieser Trend setzte sich auch noch nach der Jahrtausendwende kontinuierlich fort.

Seit dem Jahr 2007 beispielsweise schrumpfte die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe von 2.303 auf 1.843 Betriebe. Dies entspricht einer Verringerung von 20%, siehe Abbildung 1. Die durchschnittlich bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche je Betrieb erhöht sich im selben Zeitraum von 57 auf 72 Hektar. In Luxemburg ist im Jahr 2022 der Familienbetrieb immer noch die am meisten vertretene Betriebsform.

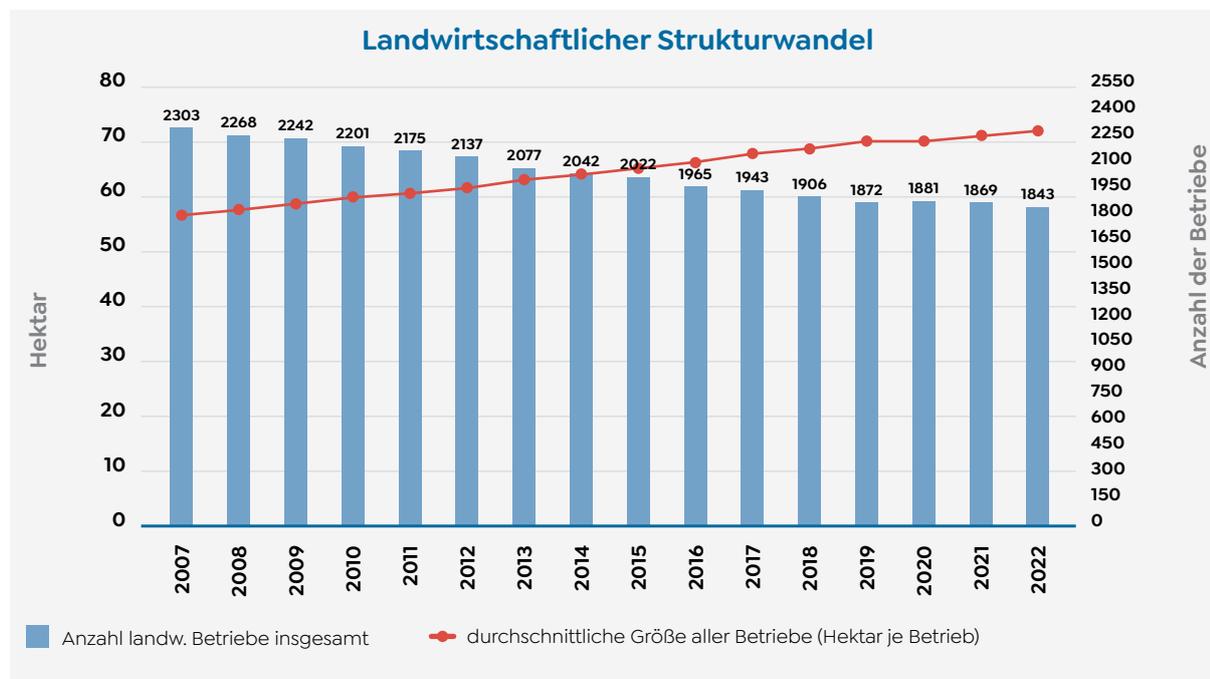


Abbildung 1 – Quelle: Erhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe (bis 2016: STATEC; ab 2017: Service d'économie rurale)

2 Loi du 27 juin 2016 concernant le soutien au développement durable des zones rurales

Zeitgleich konnte man in der luxemburgischen Landwirtschaft allerdings sehr hohe Produktivitätssteigerungen verzeichnen. Dank Intensivierung, Mechanisierung und Spezialisierung ernährt ein Landwirt heutzutage mit einem Hektar Land bedeutend mehr Menschen als noch vor hundert Jahren.

Die luxemburgische Landwirtschaft ist im Vergleich zu anderen Industrienationen in ähnlichem Maße von der Überalterung betroffen. Hinzu kommt, dass die Erwerbstätigen des Landwirtschaftssektors in der Regel deutlich älter sind als ihre Kollegen in den übrigen Wirtschaftssektoren. Betrachtet man die Altersverteilung der luxemburgischen Betriebsleiter in der Abbildung 2 kann man erkennen, dass sich der Anteil der über 65-Jährigen zwischen 2010 und 2022 von 14% auf 20% erhöhte. Bemerkenswert ist, dass sich im Jahre 2022 bereits somit ein Fünftel aller Betriebsleiter im Rentenalter befanden. Zwischen 2010 und 2022 erhöhte sich außerdem der Anteil der 55- bis 64-Jährigen von 27% auf 30%.

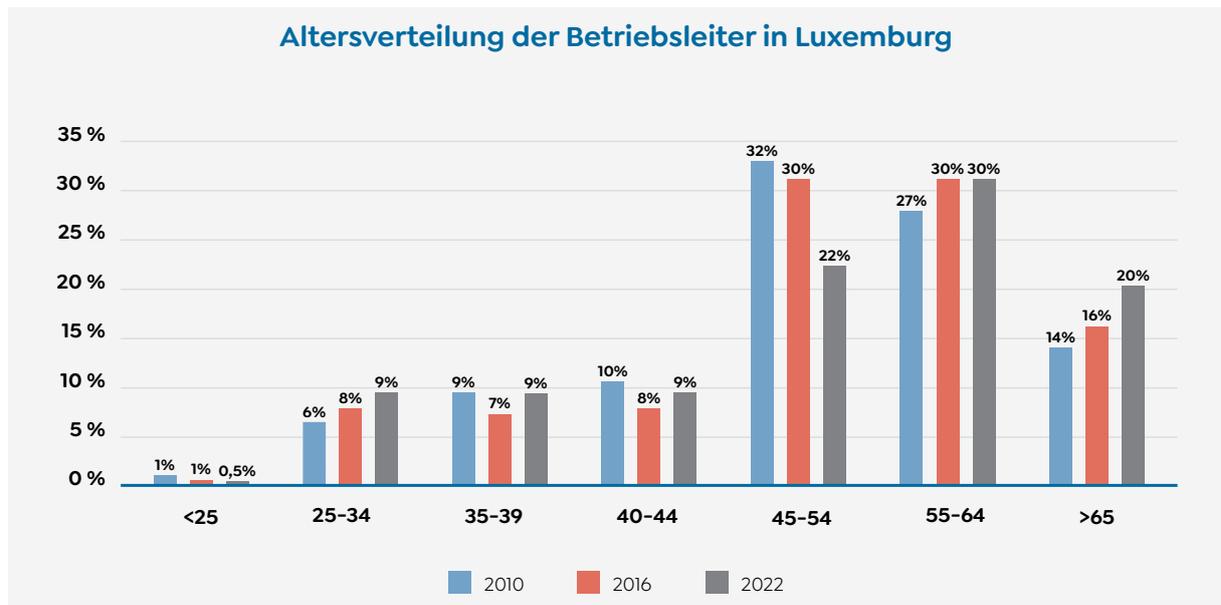


Abbildung 2 - Quelle: Erhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe (2010-2016: Eurostat; 2022: Service d'économie rurale)

Der Anteil der unter 40-Jährigen hat sich im gleichen Zeitraum hingegen leicht verbessert. Im Jahr 2010 waren 16% aller Betriebsleiter jünger als 40 Jahre alt. Im Jahr 2022 betrug dieser Anteil rund 18%. Im Jahr 2022 waren dennoch 72% aller Betriebsleiter 45 Jahre alt oder älter. Dies entspricht rund 1.326 Personen bei einer Gesamtzahl von 1.843 Betriebsleitern.

Aufgrund der sich abzeichnenden Überalterung ist die Unterstützung und Förderung junger Landwirte für den Fortbestand der luxemburgischen Landwirtschaft von großer Bedeutung.

Des Weiteren gibt es in Zukunft noch einige Herausforderungen und Hemmnisse zu meistern, welche Betriebsübernahmen erschweren:

- erschwerter Kapitalzugang aufgrund erhöhten Kapitalbedarfs und Überschuldungsrisiko;
- unterdurchschnittliches Einkommen im Vergleich zu anderen Berufsgruppen;
- schwierige Rahmenbedingungen für Quer- und Neueinsteiger, da der Gesetzgeber bislang vorrangig die Installierung auf einem bestehenden (Familien)betrieb förderte;
- Unzureichende fachliche Beratungs- und Ausbildungsangebote im Bereich Gemüse- und Obstbau;
- erschwerter Flächenzugang bedingt durch hohen Flächendruck aufgrund stark gestiegener Bodenpreise, hohem Bevölkerungswachstum und voranschreitender Urbanisierung;
- steigende Umwelt- und behördliche Auflagen sowie zunehmender Verwaltungsaufwand und;
- vorherrschender Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft als auch in den übrigen Wirtschaftssektoren aufgrund demografischer Verschiebungen und sich verändernden Familienstrukturen.

1.2. ANZAHL DER GENEHMIGTEN ERSTINSTALLIERUNGEN

Unter einer Erstinstallierung versteht man die Erstübernahme eines landwirtschaftlichen Betriebes sofern der antragstellende Junglandwirt die gesetzlichen Voraussetzungen zur Gewährung der Installierungsprämie erfüllt.

Hierbei kann es sich um eine Installierung auf einem bestehenden Familien- oder Fremdbetrieb oder aber auf einem neu gegründeten Hof handeln.

Als Datum der Installierung galt das Datum des ministeriellen Entscheids nach erfolgreicher Antragstellung.

Zwischen dem 1. Juli 2014 und dem 31. Dezember 2022 gab es im Rahmen des Agrargesetzes insgesamt 143 ministeriell genehmigte Betriebsübernahmen. In diesem Zeitraum von 8,5 Jahren ließen sich also durchschnittlich 17 Junglandwirte je Jahr auf einem landwirtschaftlichen Betrieb nieder. Gleichzeitig reduzierte sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe zwischen 2014 und 2022 um 199 Stück, siehe auch Abbildung 1.

Im Rahmen des vorherigen Agrargesetzes vom 28. April 2008³ wurden in einem Zeitraum von 7,5 Jahren (1.1.2007 – 30.06.2014) 157 Betriebsübernahmen genehmigt. Zur gleichen Zeit verringerte sich die Zahl der Betriebe um 261 Stück, siehe auch Abbildung 1.

Die Übernahmequote erscheint also relativ gering, dies ist jedoch eine Folge der Umstellung auf größere Betriebsstrukturen mit höherer Produktivität.

Die Übernahmequote sollte demnach immer im Zusammenhang mit den sich ändernden Strukturen betrachtet werden. Luxemburgische Junglandwirte heutzutage übernehmen in der Regel strukturell sehr gut aufgestellte Betriebe, was ihnen sicherlich in der Anfangsphase einen Vorteil für die zukünftige Entwicklung verschafft.

Insgesamt wurden zwischen dem 1. Juli 2014 und dem 31. Dezember 2022 Installierungsprämien in der Höhe von 8.050.000 € ausgezahlt. Bezogen auf 8,5 Jahre, entspricht dies im Durchschnitt jährlich 947.060 €.

Einschreibebgebühren, welche bei Ankauf, Schenkung oder Pacht von bebauten Immobilien und/oder beweglichen Gütern im Rahmen einer Installierung anfallen, wurden ebenfalls integral zurückerstattet.

Laut Agrargesetz konnten sich ebenfalls mehrere Junglandwirte auf einem landwirtschaftlichen Betrieb installieren sofern die Beihilfebedingungen erfüllt wurden. Diese Möglichkeit wurde allerdings relativ wenig in Anspruch genommen, der Anteil mehrerer Installierungen je Betrieb betrug in unserer Auswertung nur 4%.

1.3. INSTALLIERUNG IM FAMILIENBETRIEB ODER IM RAHMEN EINER GESELLSCHAFT

Bei der Antragstellung zur Gewährung der Installierungsprämie wurde zwischen zwei möglichen Rechtsformen für landwirtschaftliche Betriebe unterschieden:

- Natürliche Person(en)
- Juristische Person

Die Installierung als natürliche Person, das heißt die Installierung als Betriebsleiter im Familienunternehmen, war mit 78% die am häufigsten gewählte Form der Betriebsübernahme.

22% aller Betriebseinsteiger entschieden sich für die Installierung im Rahmen einer Gesellschaft oder Rechtsperson. Für die Installierung als betriebsführender Gesellschafter war ein Anteil von mindestens 20% des Gesellschaftskapitals notwendig.

| Natürliche Person | Juristische Person |
|-------------------|--------------------|
| 78 % | 22 % |

Abbildung 3 - Quelle: Service d'économie rurale

Bei der Installierung im Rahmen einer Gesellschaft war die Société civile (78%) die meist vertretene Gesellschaftsform, gefolgt von der Société à responsabilité limitée (19%) und der Société coopérative (3%), siehe Abbildung 4.

3 Loi du 18 avril 2008 concernant le renouvellement du soutien au développement rural

Installierung im Rahmen einer Gesellschaft

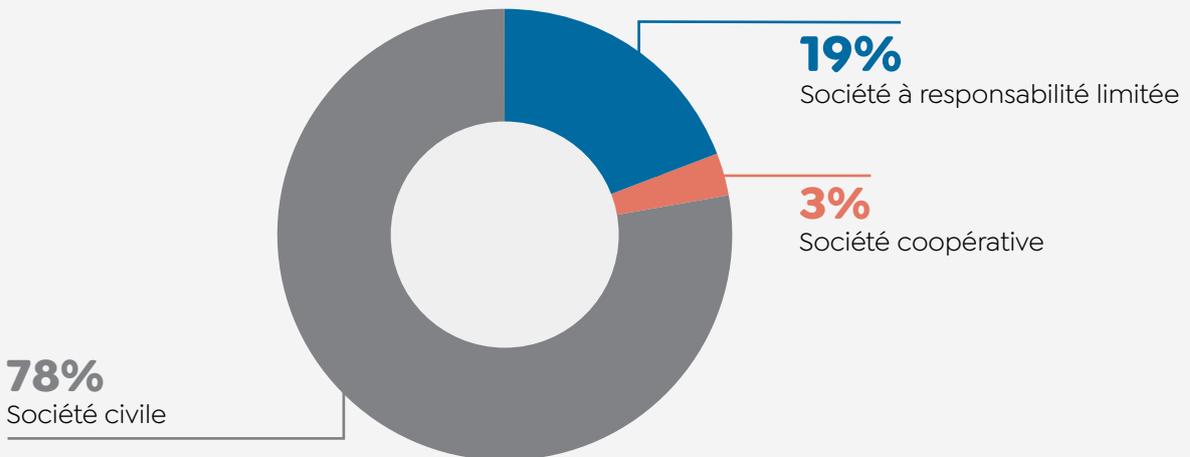


Abbildung 4 - Quelle: Service d'économie rurale

1.4. STRUKTURDATEN DER GENEHMIGTEN ERSTINSTALLIERUNGEN

Bei den Erstinstallierungen zwischen 2014 und 2022, handelte es sich überwiegend um spezialisierte Milchviehbetriebe (52%) sowie um spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe (12%), siehe Abbildung 5. Dies ist nicht sonderlich verwunderlich, da insbesondere die Milchviehbetriebe das Zugpferd der luxemburgischen Landwirtschaft darstellen.

Die Sicherung der Hofnachfolge ist ebenfalls eine Frage der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung. Mehrere Umfragen und Erhebungen des Service d'économie rurale (SER) haben ergeben, dass die Hofnachfolge bei Betrieben mit Rinderaufzucht- und -mastausrichtung als weniger gesichert gilt. Bei den spezialisierten Milchviehbetrieben gibt es deutlich weniger Probleme bei der Regelung der Hofnachfolge. Die Gewährleistung der Hofnachfolge hängt allerdings auch von der Wirtschaftlichkeit ab. In betriebswirtschaftlichen Ausrichtungen mit höherer Rentabilität gibt es deutlich weniger Schwierigkeiten, einen Nachfolger zu finden.

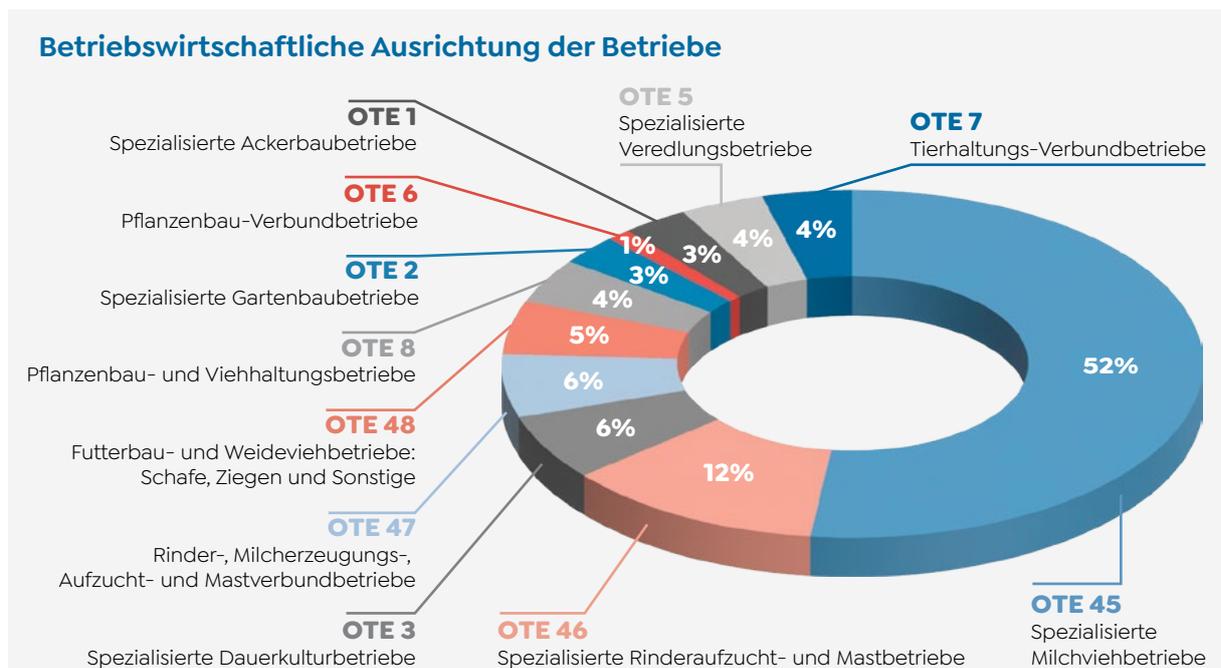


Abbildung 5 - Quelle: Service d'économie rurale

Von 2014 bis 2022 betrug der Standardoutput⁴ oder „SO“ der Betriebe mit Erstinstallation durchschnittlich 406.888 €.

Bei 25% aller Betriebe betrug der SO weniger oder gleich 204.492 €. In dieser Gruppe, auch erstes oder unteres Quartil (Q1) genannt, lag der Durchschnittswert bei rund 127.152 €, siehe auch Abbildung 6. Das untere Quartil stellt also das Viertel der kleinsten Betriebe dar. 75% aller Betriebe hatten somit einen SO von mehr als 204.492 €.

Bei 25% aller Betriebe war der SO größer oder gleich 515.351 €. In dieser Gruppe auch drittes oder oberes Quartil (Q3) genannt, lag der Durchschnittswert bei rund 821.548 €. Das obere Quartil stellt also das Viertel der größten Betriebe dar. Im Interquartilbereich (Q3-Q1), der 50% der mittleren Daten umfasst, lag der Durchschnittswert bei 340.274 €.

Der SO gehörte unter dem Agrargesetz zu den Fördervoraussetzungen zum Erhalt der Installationsprämie. Der Gesamtstandardoutput des Betriebes musste zum Installierungszeitpunkt mindestens 75.000 € betragen, dadurch wurde die Lebensfähigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes gewährleistet. Dies galt ebenfalls bei Neugründungen. Bei Gesellschaften musste der anteilige Gesamtstandardoutput diesen Mindestbetrag ebenfalls erreichen. Installieren sich mehrere Junglandwirte auf einem Betrieb, so wurde der mindestens zu erreichende Standardoutput mit der Anzahl an Junglandwirten multipliziert. Betriebe mit einem SO von über 1.500.000 € unabhängig von der Anzahl der Betriebsleiter waren nicht mehr förderfähig.

BERECHNUNGSBASIS: 2022

| Gruppe | Ø-Standard-Output, € | Ø-landwirtschaftliche Nutzfläche, Ha |
|--------------|----------------------|--------------------------------------|
| [0% - 25%] | 127 152 | 38 |
|]25% - 75%[| 340 274 | 109 |
| [75% - 100%] | 821 548 | 221 |

Abbildung 6 – Quelle: Service d'économie rurale

Was die landwirtschaftliche Nutzfläche betrifft, so bewirtschaften die Betriebe des unteren Viertels lediglich 38 Hektar. Der niedrige Durchschnittswert im unteren Quartil ist größtenteils auf die Weinbaubetriebe und die Gartenbaubetriebe zurückzuführen. Im Interquartilbereich lag der Durchschnitt bei rund 109 Hektar, im oberen Viertel lag der Durchschnittswert sogar bei 221 Hektar.

Geschlecht, Alter und Bewirtschaftungsform

Bei 71% aller Erstinstallierungen zwischen 2014 und 2022 handelte es sich um männliche Betriebsleiter. Der Anteil weiblicher Betriebsleiter betrug 29%, siehe auch Abbildung 7.

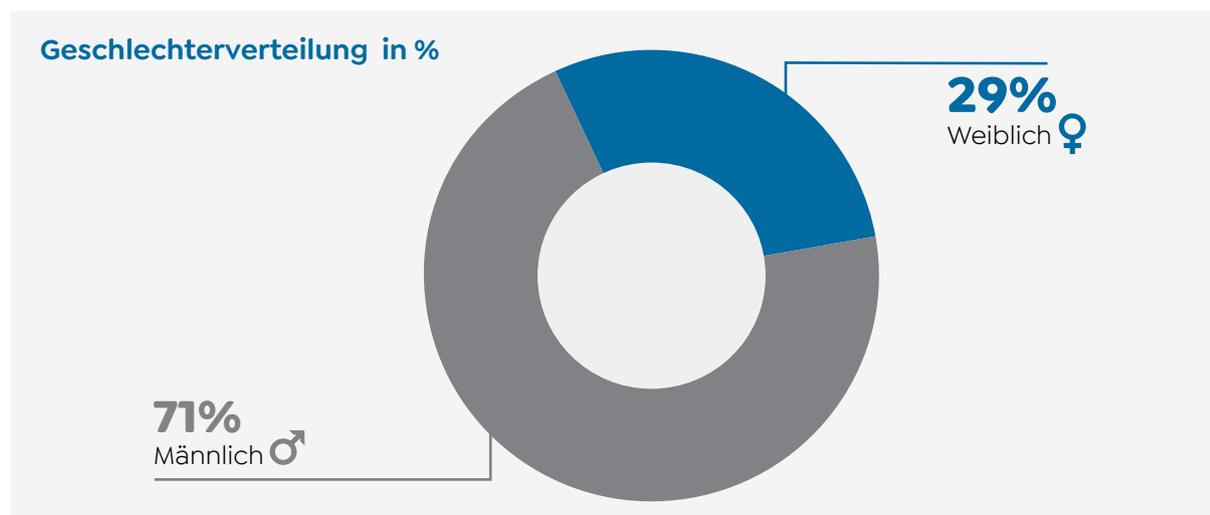


Abbildung 7 – Quelle: Service d'économie rurale

⁴ Der Standardoutput-Koeffizient (SOK) eines landwirtschaftlichen (pflanzlichen oder tierischen) Erzeugnisses ist der durchschnittliche Geldwert der landwirtschaftlichen Erzeugung zu Ab-Hof-Preisen, der je Hektar oder je Stück Vieh in Euro angegeben wird.

Quelle: Standardoutput - Agrarpolitik und ländliche Entwicklung - Landwirtschaftsportal - Luxembourg (public.lu)

Zum Vergleich waren in der luxemburgischen Landwirtschaft im Jahr 2022 laut STATEC rund 3.633 Familienangehörige sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit beschäftigt. Davon waren 67% Männer und 33% Frauen.

Das Alter des Betriebseinsteigers galt ebenfalls als Fördervoraussetzung zum Erhalt der Installierungsprämie für Junglandwirte und Jungwinzer. Das Agrargesetz schrieb für Antragsteller ein Mindestalter von 23 Jahren vor, das Alter von 40 Jahren durfte jedoch noch nicht erreicht sein.

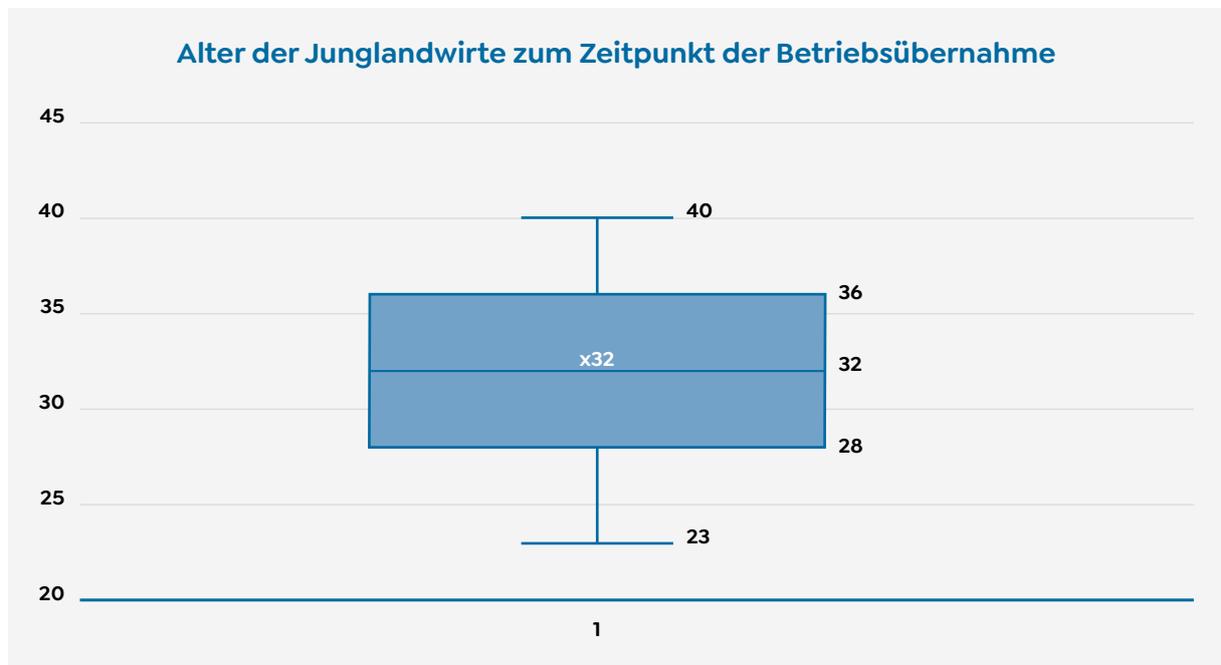
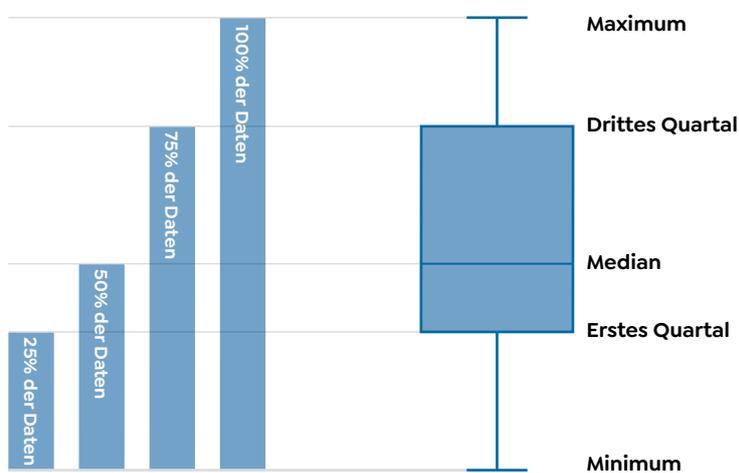


Abbildung 8 – Quelle: Service d'économie rurale



Um die Altersverteilung darstellen zu können, wurde die Darstellung einer Kastengrafik gewählt. Zum besseren Verständnis wird kurz auf die Interpretation der Bestandteile der Kastengrafik eingegangen. In der Box befinden sich die Hälfte aller Werte, diese stellt somit den weiter oben beschriebenen Interquartilbereich dar. Die Höhe der Box gibt die Abweichungen der Einzelwerte wieder. Die obere und die untere Antenne stellen jeweils das obere bzw. untere Viertel dar und die Auslage der Antenne gibt

die Streuung an. Die Linie in der Box gibt den Median an. Der Median einer Anzahl von Werten ist die Zahl, welche an der mittleren Stelle steht, wenn man die Werte der Größe nach sortiert. Das eingezeichnete x stellt den Durchschnitt dar. Punkte, die außerhalb der Antennen liegen, beschreiben Ausreißer.

25% aller Betriebseinsteiger waren zum Zeitpunkt der Betriebsübernahme 28 Jahre alt oder jünger. Im unteren Viertel lag das Durchschnittsalter bei 26 Jahren.

25% aller Betriebseinsteiger waren ebenfalls mindestens 36 Jahre alt. Im oberen Quartil lag das Durchschnittsalter bei 39 Jahren. Der Median und der Durchschnittswert lagen beide bei rund 32 Jahren.

Bewirtschaftungsform

In Hinblick auf die Bewirtschaftungsform⁵, wurden 85% aller Betriebe der Betriebseinsteiger konventionell bewirtschaftet. Nur 10% aller Betriebe hatten bis zum Jahr 2021 auf ökologische Landwirtschaft umgestellt. 5% der Betriebe befanden sich im Jahr 2021 allerdings noch in der Umstellung auf Ökolandbau.

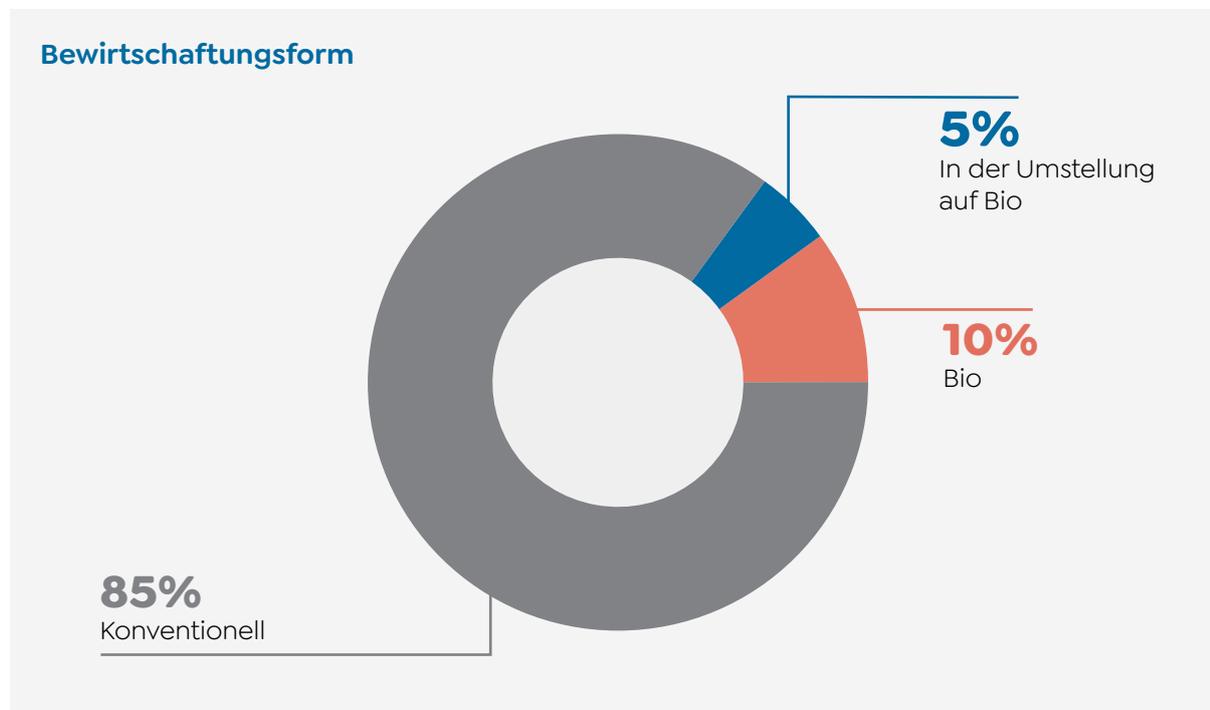


Abbildung 9 – Quelle: Service d'économie rurale

1.5. DIE AUSBILDUNG DER JUNGLANDWIRTE

Das Agrargesetz 2016 schrieb ein Mindestmaß an schulischer und fachlicher Ausbildung vor – es wurde zudem zwischen einer landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Ausbildung unterschieden, was unterschiedliche Anforderungen an die Berufserfahrung mit sich zog. Grundsätzlich waren die Anforderungen an die Berufspraxis bei nicht-landwirtschaftlichen Abschlüssen höher.

Jeder Junglandwirt, der ab 2009 seinen Abschluss erhielt, verpflichtete sich ein mindestens 6 Monate langes Auslandspraktikum auf einem landwirtschaftlichen, garten- oder weinbaulichen Betrieb zu absolvieren. Das Praktikum musste von der Landwirtschaftskammer anerkannt werden.

Innerhalb von 3 Jahren nach der Installierung musste jeder Junglandwirt außerdem eine Zusatzausbildung in Betriebsführung absolvieren. Diese wurde von der Landwirtschaftskammer koordiniert und vom Lycée technique agricole ausgeführt.

Die Ausbildung der Junglandwirte spielte ebenfalls im Auswahlverfahren im Rahmen der Antragstellung für die Installierungsprämie eine Rolle. Bewertet wurden folgende Kriterien: das Alter, die Ausbildung des Junglandwirts sowie die Gründung, ja oder nein, eines neuen Betriebes.

36% aller Betriebseinsteiger zwischen 2014 und 2022 hatten mindestens ein DAP⁶. Rund 30% verfügten über ein Technikerdiplom. Am wenigsten vertreten waren die Abschlüsse des klassischen und technischen Sekundarunterrichts mit 8% beziehungsweise 2%, siehe auch Abbildung 10.

24% aller Betriebseinsteiger konnten ein Hochschulabschluss vorzeigen – 9% der Junglandwirte hatten einen Bachelor und sogar 15% verfügten über einen Masterabschluss.

⁵ Die Auswertung zur Bewirtschaftungsform beschränkte sich nur auf SER-Buchführungsbetriebe und erfolgte anhand der SER-Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2021. Die SER-Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2022 waren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Broschüre noch nicht vollständig finalisiert.

⁶ Das DAP ersetzt und entspricht dem früheren CATP (certificat de capacité professionnelle)

Der Gesamtanteil landwirtschaftlicher Abschlüsse betrug 66%.

Rund 47% aller Masterabsolventen haben im Bereich Agronomie studiert, bei den Bachelorabsolventen beträgt dieser Anteil sogar 82%.

92% der Betriebseinsteiger mit Technikerdiplom und 67% der Betriebseinsteiger mit DAP hatten ebenfalls den Schwerpunkt Landwirtschaft gewählt. Die meisten der Absolventen mit DAP und

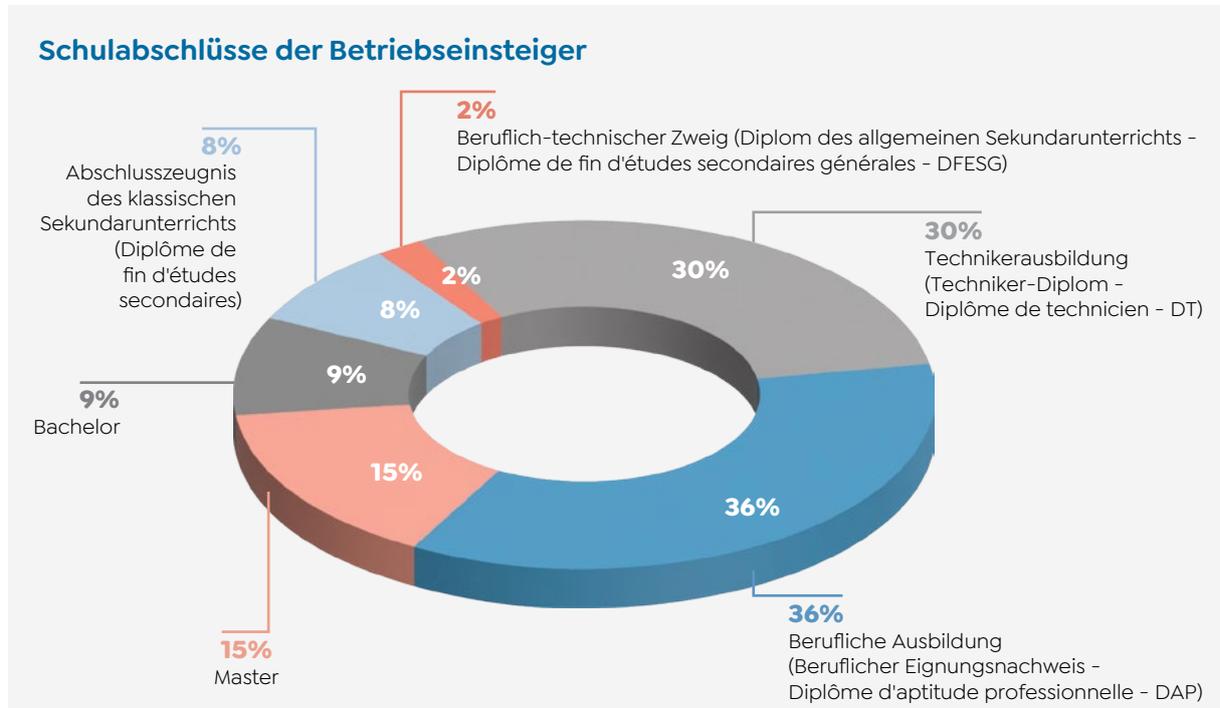


Abbildung 10 – Quelle : Service d'économie rurale

Technikerdiplom hatten ihre schulische Ausbildung im Lycée technique agricole in Ettelbrück/Gilsdorf absolviert.

Zusammenfassend kann man sagen, dass der überwiegende Teil der jungen Betriebseinsteiger über eine landwirtschaftliche Ausbildung verfügt. Quereinsteiger stellen bei den Hofübernahmen zahlenmäßig eine Minderheit dar.

1.6. MAßNAHMEN IM RAHMEN DES BETRIEBSENTWICKLUNGSKONZEPTS (BEK)

Im Rahmen der Antragstellung für die Installierungsprämie gehörte das Erstellen eines Businessplans oder Betriebsentwicklungskonzepts (BEK) zu den Förderbedingungen. Das BEK musste vor der Antragstellung erstellt werden.

Mit der Umsetzung des Installierungsprojektes und der im BEK festgelegten Maßnahmen musste innerhalb von 9 Monaten nach Beginn der Installierung begonnen werden. Die Junglandwirte waren verpflichtet, die Maßnahmen des BEK innerhalb von 5 Jahren umzusetzen. Das Erreichen der Ziele und das Einhalten der Zeiträume des BEK wurde vom SER oder einem staatlich anerkannten Berater überprüft und bestätigt.

Nach schriftlicher Genehmigung der Erstinstallierung - ausgestellt vom Landwirtschaftsminister, wurde der erste Teil der Installierungsprämie in Höhe von 45.000 € ausbezahlt. Der zweite Teil von 25.000 € wurde nach der Umsetzung des BEK ausgezahlt, also vor Ablauf der 5-Jahresfrist. Insgesamt betrug die Installierungsprämie für jeden Junglandwirt 70.000 €.

Neben einer SWOT-Analyse (Stärken-Schwächen, Chancen-Gefahren) stellte der Junglandwirt im BEK gemeinsam mit seinem Wirtschaftsberater konkrete Maßnahmen zum Erreichen seiner Ziele auf. Das waren in erster Linie Investitions-, Ausbildungs-, Umorientierungs-, und Beratungsmaßnahmen.

Bei den am häufigsten im BEK vorgeschlagenen Investitionsmaßnahmen handelte es sich um Milchviehställe, Kälberställe, Melkroboter, Fahrhilfen und Mutterkuhställe. Bei den Stallinvestitionen konnte es sich um Erweiterungen, Umbau oder Neubau handeln. Die Investitionsmaßnahmen stimmen zudem mit der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der übernommenen Höfe überein – es handelt sich mehrheitlich um spezialisierte Milchviehbetriebe und um spezialisierte Rinderaufzucht und -mastbetriebe, siehe Abbildung 5 in Teil 1.4.

Bei den getätigten Investitionen handelte es sich also überwiegend um Maßnahmen zur Erweiterung des Viehbestandes und zur Steigerung der Milchproduktion. An dieser Stelle sei zu erwähnen, dass die Erweiterungsinvestitionen zur Steigerung der Milchproduktion auch zum Teil auf das Auslaufen der Milchquotenregelung ab dem 1. April 2015 zurückzuführen sind. Durch die Abschaffung der Milchquotenregelung konnten die Landwirte ihre Milchproduktion an die wachsende Nachfrage an Milcherzeugnissen auf dem Weltmarkt anpassen.

2. BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE ANALYSE

2.1. ALLGEMEINES UND ANGABEN ZUR STICHPROBE

In diesem Teil der Broschüre wird näher auf die wirtschaftliche Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe mit Erstinstallierung eingegangen. Nachfolgend wird erläutert ob sich die wirtschaftliche Lage der Junglandwirte nach der Erstinstallierung sowie der Umsetzung der im BEK vorgesehenen Investitionsmaßnahmen verbessert oder eher verschlechtert hat.

Zum Vergleich der wirtschaftlichen Kennzahlen wird ebenfalls eine Kontrollgruppe mit vergleichbaren Betrieben herangezogen auf denen im gleichen Zeitrahmen keine Erstinstallierung stattfand. Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Betriebsübernahmen besser abzugrenzen, wird nachfolgend die wirtschaftliche Lage der Betriebseinsteiger und der Kontrollgruppe mittels Vorher-Nachher-Vergleich analysiert. Die wirtschaftlichen Kennzahlen stellen im Vorher-Nachher-Vergleich Vierjahresdurchschnitte dar.

Die Stichprobe enthält alle SER-Buchführungsbetriebe⁷ deren Erstinstallierungen im Jahr 2017 vom Ministerium genehmigt wurden. Einige Betriebsübernahmen fanden schon in den Jahren vor der Veröffentlichung des Agrargesetzes statt, wurden allerdings jedoch erst im Jahr 2017 genehmigt. Für den Zeitraum vor der Installierung wurden die Wirtschaftsjahre von 2014 bis 2017 bewertet. Für den Zeitraum nach der Installierung wurden die Wirtschaftsjahre von 2018 bis 2021 bewertet.

Die Stichprobe enthält somit 19 landwirtschaftliche Betriebe deren wirtschaftliche Entwicklung in dem oben genannten Zeitrahmen analysiert wird. Den Großteil der Stichprobe machen die spezialisierten Milchviehbetriebe mit 74% aus. Die spezialisierten Rinderbetriebe kommen in der Stichprobe auf 21%. Den kleinsten Teil macht die Gruppe der OTE 8 (Pflanzen- und Viehhaltungsbetriebe) mit 5% aus. Die Kontrollgruppe besteht genauso wie die Gruppe der Junglandwirte aus 19 Probanden.

Bei der Zusammenstellung der Kontrollgruppe wurde soweit wie möglich darauf geachtet, dass die betriebswirtschaftliche Ausrichtung, der Standard Output, die landwirtschaftliche Nutzfläche sowie die gehaltenen Viehkategorien mit denen der Junglandwirte übereinstimmen. Auf jeden Junglandwirt kommt somit ein vergleichbarer Proband mit identischer OTE und übereinstimmendem SO. Dies gewährleistet die Vergleichbarkeit beider Gruppen.

2.2. WIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN UND VORHER-NACHHER-VERGLEICH

2.2.1. Betriebliche Erträge

Nach der Erstinstallierung im Jahr 2017, sind die Umsatzerlöse der Junglandwirte um rund 41% gestiegen, siehe Anhang 2.2.1.

Im selben Zeitraum stiegen bei den Junglandwirten die Erträge aus Kuhmilch und Kuhmilcherzeugnissen je Hektar ebenfalls um 40%, von durchschnittlich 1.680 € auf 2.349 €. Die Erträge aus dem Verkauf von Rindern je Hektar nahmen bei den Junglandwirten um 11% zu, wogegen die Erträge aus dem Verkauf von Getreide und Körnermais je Hektar um durchschnittlich 7% abnahmen.

⁷ 64% der 143 Höfe mit ministeriell genehmigter Betriebsübernahme im Zeitraum vom 01.07.2014 bis zum 31.12.2022 waren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Publikation Teil des SER-Buchführungsnetzes.

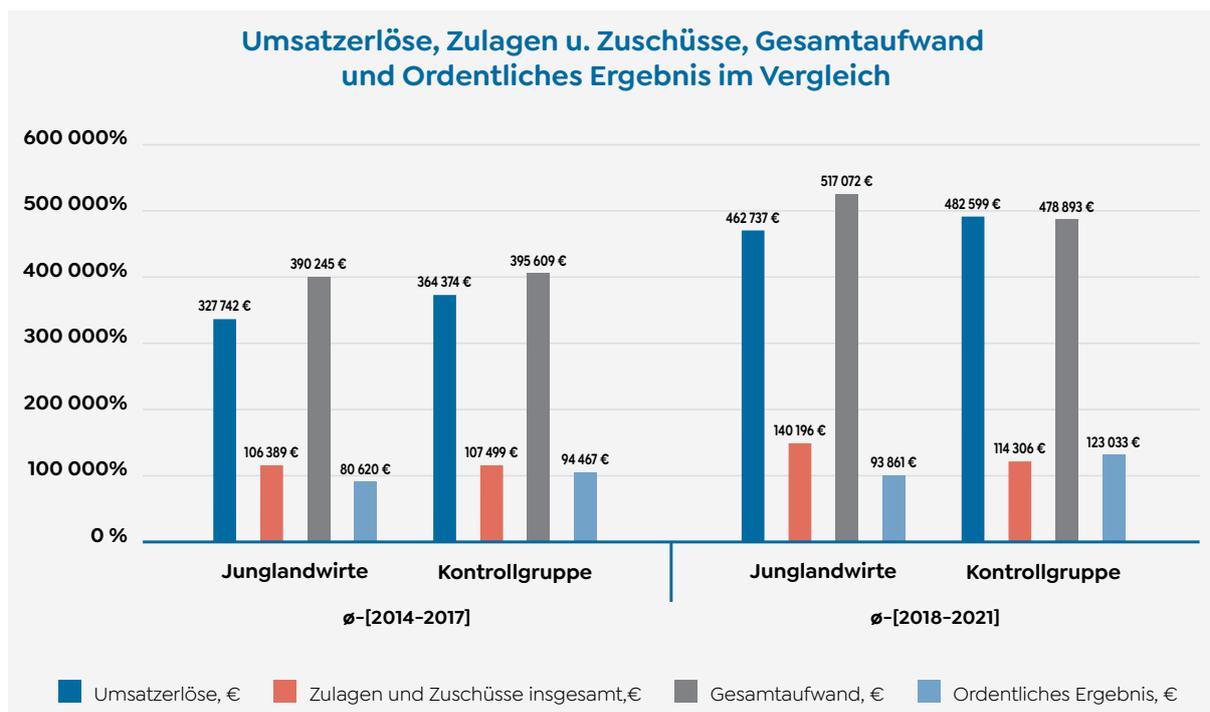


Abbildung 11 – Quelle : Service d'économie rurale

Die Steigerung der Umsatzerlöse ist also zum größten Teil auf den Verkauf von Milch zurückzuführen. Hier ist auch das Auslaufen der Milchquotenregelung ab dem 1. April 2015 zu berücksichtigen. Durch die Abschaffung der Milchquotenregelung konnten die Landwirte ihre Milchproduktion an die wachsende Nachfrage an Milcherzeugnissen auf dem Weltmarkt anpassen.

Es ist allerdings sehr schwer zu beurteilen in welchem Maße die Steigerungen auf den Preiseffekt beziehungsweise Mengeneffekt zurückzuführen sind. Ab der zweiten Hälfte des Jahres 2021 deutete sich zudem eine Erhöhung der Erzeugerpreise für Milch an. Wie Punkt 2.2.9. verdeutlicht, stieg nach dem Installierungsjahr die Milch- und die Getreideproduktion der Junglandwirte um 46% bzw. 6% an. In der Kontrollgruppe betrug der Anstieg im gleichen Zeitraum 30% bzw. 8%.

Die Umsatzerlöse der Junglandwirte (462.737 €) sind nach dem Installierungsjahr im Durchschnitt dennoch etwas niedriger als die der Kontrollgruppe (482.599 €), siehe auch Abbildung 11. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Gruppe der Junglandwirte im Vergleich zur Kontrollgruppe in absoluten Zahlen durchschnittlich etwas weniger Milch und Getreide produzierte, siehe auch Punkt 2.2.9. Allerdings verbuchte die Gruppe der Junglandwirte hinsichtlich der Umsatzerlöse höhere Zuwächse (+41%) als in der Kontrollgruppe (+32%), hier kann man von einem gewissen Aufholheffekt sprechen.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2017 wird die zeitraumzugehörige Umsatzsteuer den Umsatzerlösen zugeordnet. Von 2014 bis 2016 wurde die zeitraumzugehörige Umsatzsteuer den sonstigen Erträgen zugeordnet.

2.2.2. Zulagen und Zuschüsse

Insgesamt stiegen bei den Junglandwirten die staatlichen Zulagen und Zuschüsse je Betrieb nach der Erstinstallierung im Durchschnitt um 32% an, siehe Anhang 2.2.2. In der Kontrollgruppe betrug die Zunahme im gleichen Zeitraum im Durchschnitt nur rund 6%. Die Gruppe der Junglandwirte erhielt nach der Installierung mit durchschnittlich rund 140.196 € deutlich mehr staatliche Zuschüsse als die Kontrollgruppe (114.306 €), siehe auch Abbildung 11.

Prozentual betrachtet machen bei den Junglandwirten die EU-Direktzahlungen (Greening- und Basisprämie) mit 29% bzw. 23% und die Investitionsbeihilfen mit 21% bzw. 32% in beiden Zeiträumen den größten Teil der Zulagen und Zuschüsse aus.

Die Ausgleichszulagen für benachteiligte Gebiete mit 13% bzw. 12% und die Zahlungen für Agrar-Umwelt-Klima Maßnahmen mit 11% bzw. 17% machen ebenfalls einen nicht unwesentlichen Teil der gezahlten Beihilfen aus.

Nach dem Installierungszeitraum machen die Investitionsbeihilfen rund 32% der ausbezahlten Beihilfen aus und stellen somit die wichtigste Zuschussquelle dar.

Die Investitionsbeihilfen werden allerdings nicht zeitraumrecht gebucht. Die Investitionsbeihilfen werden laufend über die Nutzungsdauer der zugrundeliegenden Investitionen abgeschrieben. Deren Einfluss wird also über mehrere Buchführungsjahre auf das ordentliche Ergebnis verteilt. Nichtsdestotrotz ist bei den Junglandwirten eine Steigerung der Investitionsbeihilfen von 99% zu beobachten. Dies deutet auch auf das erhöhte Investitionsvolumen der Betriebseinsteiger hin beziehungsweise darauf, dass die Erstinstallierungen gezielt für die Modernisierung der Höfe eingeplant werden.

Die hohen Investitionen sind durch die Zusatzbeihilfe für Junglandwirte in Höhe von 15% für Investitionen in Gebäude, bauliche Anlagen und fixe Einrichtungen zu erklären. Diese Zusatzbeihilfe wird während 5 Jahren nach der Installierung und vor Erreichen des 40. Lebensjahres gewährt. Die üblichen Beihilfesätze für Wirtschaftsgebäude und feste Einrichtungen erhöhten sich somit von 40% auf 55%.

2.2.3. Betriebliche Aufwendungen

Nach der Installierung, erhöhte sich der betriebliche Gesamtaufwand bei den Junglandwirten um durchschnittlich 32% je Betrieb, siehe Anhang 2.2.3. In der Kontrollgruppe war der Anstieg des Gesamtaufwandes mit durchschnittlich 21% weniger ausgeprägt. Der Gesamtaufwand liegt nach der Installierung in der Gruppe der Junglandwirte mit durchschnittlich rund 517.072 € je Betrieb etwas höher als in der Kontrollgruppe mit 478.893 €, siehe auch Abbildung 11. Dies ist zum Teil auf die höheren Abschreibungen aufgrund des erhöhten Investitionsvolumens zurückzuführen.

Bei den Junglandwirten stiegen die Abschreibungen von 91.640 € auf 124.902 €, was einer Steigerung von 36% entspricht. In der Kontrollgruppe stiegen die Abschreibungen lediglich um 12%, von 90.096 € auf 100.791 €. Die höheren Abschreibungen haben somit in den ersten Jahren nach der Installierung einen negativen Einfluss auf die Rentabilität der Betriebe.

Bei den Kosten für Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Futtermittel sowie bei den Kosten für Heizmaterial, Strom und Wasser gibt es je Hektar nach dem Installierungsjahr keine signifikanten Unterschiede zwischen beiden Gruppen. In beiden Gruppen konvergierten diese Kosten nach dem Installierungsjahr.

Für die Futtermittelzukäufe gibt es in der Gruppe der Junglandwirte jedoch einen deutlich höheren Kostenzuwachs zu verzeichnen. Die Futtermittelzukäufe nahmen nach der Installierung um durchschnittlich 62% zu. In der Kontrollgruppe betrug der Anstieg lediglich 30%. Je Hektar und je Großvieheinheit stiegen die Kosten für Futtermittel bei den Junglandwirten um 50% beziehungsweise 31%. Dies ist zum Teil auf die Erhöhung des Viehbestands zurückzuführen – nach der Installierung stieg der Viehbestand, ausgedrückt in Großvieheinheiten, um rund 29% an, siehe Punkt 2.2.8.

Überraschenderweise gingen bei den Junglandwirten die Düngemittelkosten und Ausgaben für Pflanzenschutzmittel je Hektar im Durchschnitt um 11% beziehungsweise 20% zurück. In der Kontrollgruppe betrug der Rückgang durchschnittlich rund 10% beziehungsweise 16%.

Die Heiz-, Strom- und Wasserkosten nahmen bei den Junglandwirten um 20% zu. In der Kontrollgruppe betrug der Anstieg zum Vergleich nur rund 7%.

Der Anstieg der Futtermittel-, Heiz-, Strom- und Wasserkosten ist allerdings nicht nur auf einen Mengeneffekt, sondern auch auf einen Preiseffekt zurückzuführen. In der Europäischen Union stiegen die Preise für Treibstoff, Saatgut, Futtermittel und Düngemittel inflationsbedingt stark an. Im Jahr 2021 hatte der Anstieg der Inflation und die Verteuerung der landwirtschaftlichen Betriebsmittel bereits einen negativen Effekt auf die Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe.

2.2.4. Erfolgskennndaten

Das Ordentliche Ergebnis errechnet sich aus dem Betriebsgewinn bereinigt von zeitraumfremden sowie von außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Das Ordentliche Ergebnis sollte zur Deckung der Fremdkapitaltilgungen, der Privatentnahmen und der Nettoinvestitionen der landwirtschaftlichen Unternehmen dienen.

Das Ordentliche Ergebnis nahm bei den Junglandwirten nach der Installierung um rund 16% zu, der 4-Jahres-Durchschnitt je Betrieb stieg von 80.620 € auf 93.861 €, siehe auch Abbildung 11 und Anhang 2.2.4.

In der Kontrollgruppe stieg das Ordentliche Ergebnis im selben Zeitraum um rund 30% an und betrug nach der Installierung im Durchschnitt rund 123.033 € je Jahr und Betrieb.

Die Kontrollgruppe ist also im Vergleich deutlich rentabler. Die Ergebnisse bestätigen in gewisser Weise, dass die mit der Erstinstallierung verbundenen Investitionen und deren Fixkosten in den ersten Jahren einen negativen Einfluss auf die Rentabilität haben.

2.2.5. Eigen- und Fremdkapital

Das Fremdkapital der Junglandwirte nahm nach der Installierung um 47% zu. Der 4-Jahres-Durchschnitt stieg von 643.337 € auf 942.838 € je Betrieb, siehe auch Anhang 2.2.5. In der Kontrollgruppe stieg die Betriebsverschuldung hingegen nur um 6% an. Der Vierjahresdurchschnitt liegt hier nach der Installierung im Durchschnitt bei 517.729 €. Die Junglandwirte sind also im Vergleich zur Kontrollgruppe deutlich höher verschuldet.

Nach der Installierung betrug die Verschuldungsquote der Junglandwirte im Durchschnitt rund 36%. In der Kontrollgruppe betrug die Verschuldungsquote 24%.

Gleichzeitig erhöhte sich das Eigenkapital der Junglandwirte jedoch um 25%, der 4-Jahres-Durchschnitt stieg von 1.177.626 € auf 1.471.004 € je Betrieb. In der Kontrollgruppe betrug die Zunahme 15%, das Eigenkapital erhöhte sich auf 1.517.752 €.

Nach der Installierung ist das Fremdkapital in beiden Gruppen jedoch durch ausreichend vorhandenes Eigenkapital gedeckt – die Fremdkapitaldeckung der Junglandwirte beträgt 277% und die der Kontrollgruppe 1002%, siehe auch Punkt 2.2.10.

Nach der Installierung erhöhte sich das Aktiva der Schlussbilanz (Vermögen) bei den Junglandwirten um 36% in der Kontrollgruppe um 11%.

2.2.6. Investitionen

In der Gruppe der Junglandwirte erhöhten sich die Bruttoinvestitionen von rund 245.380 € auf durchschnittlich 274.755 € je Betrieb, dies entspricht einer Zunahme von 12%, siehe auch Anhang 2.2.6. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Bruttoinvestitionen in der Kontrollgruppe auf 172.631 €.

Die Bruttoinvestitionen setzen sich aus den Anlagenzugängen sowie den Veränderungen des Tiervermögens und Umlaufvermögens zusammen. Die Nettoinvestitionen erhält man nach Abzug der erforderlichen Ersatzinvestitionen.

In der Zeitspanne von 2018 bis 2021 sind die Nettoinvestitionen der Kontrollgruppe mit 54.241 € ebenfalls deutlich niedriger als bei den Junglandwirten. Der Vierjahresmittelwert betrug hier rund 121.512 €.

Das erhöhte Investitionsvolumen ist, wie bereits unter Punkt 2.2.2. „Zulagen und Zuschüsse“ erwähnt, ohne Zweifel auf den Zusatzbeihilfesatz in Höhe von 15% für Investitionen in Gebäude, bauliche Anlagen und fixe Einrichtungen zurückzuführen.

2.2.7. Strukturdaten und Arbeitskräfte

Nach der Installierung erhöhten sich die Arbeitskräfte, auch „AK“ genannt, bei den Junglandwirten um insgesamt 7%. Der Arbeitsaufwand stieg also nach der Erstinstallierung an, siehe auch Anhang 2.2.7.

Der 4-Jahres-Durchschnitt stieg bei den Junglandwirten auf 2,32 AK. In der Kontrollgruppe betrug der Vierjahresdurchschnitt 2,26 AK.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche der Junglandwirte erhöhte sich von durchschnittlich 120 Hektar auf 129 Hektar je Betrieb. Hier gibt es keine nennenswerten Unterschiede zur Kontrollgruppe.

Die durchschnittlich 129 Hektar je Betrieb setzten sich aus 56 Hektar Eigentumsfläche und 73 Hektar Pachtfläche zusammen.

Vor der Installierung betrug der Pachtflächenanteil bei den Junglandwirten im Durchschnitt 56% je Betrieb, nach der Installierung belief er sich auf 57%.

In der Kontrollgruppe lag der Pachtflächenanteil etwas niedriger, dieser belief sich nach der Installierung auf rund 51%.

2.2.8. Tierhaltung und Bestände

Die Viehbestände der Junglandwirte, ausgedrückt in Großvieheinheiten (GVE), stiegen nach der Installierung durchschnittlich um rund 29% an, siehe auch Anhang 2.2.8. In der Kontrollgruppe belief sich der Anstieg auf durchschnittlich 5%. Der Anstieg war hier also weit weniger ausgeprägt.

Der 4-Jahres-Durchschnitt der Junglandwirte erhöhte sich von 134 GVE auf 174 GVE je Betrieb. In der Kontrollgruppe erhöhten sich die GVE zum Vergleich auf durchschnittlich 176 GVE je Betrieb. Die Zunahme des Viehbestandes deutet ebenfalls auf die getätigten Erweiterungsinvestitionen der Junglandwirte hin.

Nach der Installierung nahm die Besatzdichte in der Gruppe der Junglandwirte um durchschnittlich 10% zu und belief sich somit auf 1,3 GVE je Hektar und Betrieb.

In der Gruppe der Junglandwirte ist hier ein deutlicher Aufholeffekt zu erkennen. Vor der Installierung lagen beide Kennzahlen noch deutlich unter dem Niveau der Kontrollgruppe. Nach der Installierung konvergierten beide Kennzahlen – es sind also keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich Besatzdichte und Tierhaltung mehr vorhanden.

2.2.9. Leistungen und Erträge, Erlöse aus Tierhaltung und Pflanzenbau

Nach der Erstinstallierung betrug der Vierjahresdurchschnitt der Junglandwirte für Getreide-Erträge⁸ rund 56 Dezitonnen (dt) je Hektar je Betrieb.

Vor der Erstinstallierung betrug der Vierjahresdurchschnitt für Getreide-Erträge etwa 53 dt/ha je Betrieb. Die Erträge stiegen also durchschnittlich um 300 kg je Betrieb und ha an, siehe auch Anhang 2.2.9. In der Kontrollgruppe vollzog sich eine ähnliche Entwicklung, die Getreide-Erträge erhöhten sich im Durchschnitt um 400 kg/ha je Betrieb. In der Kontrollgruppe liegen die Getreide-Erträge zudem leicht über dem Niveau der Junglandwirte.

Was die jährliche Milchproduktion⁹ der Junglandwirte betrifft, so betrug diese anfänglich rund 723.940 kg und steigerte sich nach der Installierung auf durchschnittlich 1.055.400 kg je Betrieb. Diese beträchtliche Steigerung der jährlichen Milchproduktion (+46%) deutet ebenfalls auf eine Produktionserweiterung hin, insgesamt wurde nach der Installierung deutlich mehr Milch gemolken.

Die Steigerung der jährlichen Milchproduktion lag 16 Prozentpunkte höher als in der Kontrollgruppe. Nach der Installierung liegt das Niveau der jährlichen Milcherzeugung in beiden Gruppen in etwa auf gleichem Niveau, das Produktionsniveau konvergierte in beiden Gruppen.

Erwähnenswert ist auch die Tatsache, dass die Erhöhung der Milchproduktion zum Teil auf das Auslaufen der Milchquotenregelung ab dem 1. April 2015 zurückzuführen ist. Durch die Abschaffung der Milchquotenregelung konnten die Landwirte ihre Milchproduktion an die wachsende Nachfrage an Milcherzeugnissen auf dem Weltmarkt anpassen.

Der Vierjahresdurchschnitt der jährlichen Milchleistung je Kuh steigerte sich bei den Junglandwirten von 7 744 kg auf 8 132 kg, dies entspricht einer Zunahme von 5%.

In der Kontrollgruppe war die Milchleistung im Vergleich zu den Junglandwirten leicht niedriger.

2.2.10. Entwicklung der Rentabilität, Liquidität, und Stabilität

Rentabilität, Liquidität und Stabilität der Unternehmen wurden nachfolgend an Hand von neun verschiedenen Kennwerten untersucht. Es handelt sich dabei um die Indikatoren, die im Rahmen der SER-Buchführung bei den Betriebsvergleichen ausgewertet werden.

A. Rentabilität

Die Kennzahlen der Rentabilität messen den finanziellen Erfolg oder Misserfolg des landwirtschaftlichen Unternehmens im Verhältnis zu anderen Größen wie Eigenkapital, Umsatz oder Arbeit.

- **Gewinnrate des Unternehmens (ordentlich) - %:**

Setzt man das Ordentliche Ergebnis (OE) in Verhältnis zum Ordentlichen Unternehmensertrag, so erhält man die Gewinnrate des Unternehmens. Aus der Gewinnrate geht somit hervor, wie hoch der Anteil des OE am Unternehmensertrag ist. Der Vierjahresdurchschnitt der Gewinnrate verringerte sich nach der Installierung bei den Junglandwirten je Betrieb um einen Prozentpunkt, von 12% auf 11%.

8 enthält Winterweizen, Dinkel, Sommerweizen, Hartweizen, Roggen, Wintergerste, Sommergerste, Hafer, Winter- und Sommergetreide, Körnermais, CCM, Triticale & sonstiges Getreide. Die Erträge beziehen sich auf die Anbaufläche

9 Ausschließlich OTE 45

Stabilität, Rentabilität, Liquidität: Junglandwirte und Kontrollgruppe im Vergleich (2014-2021)

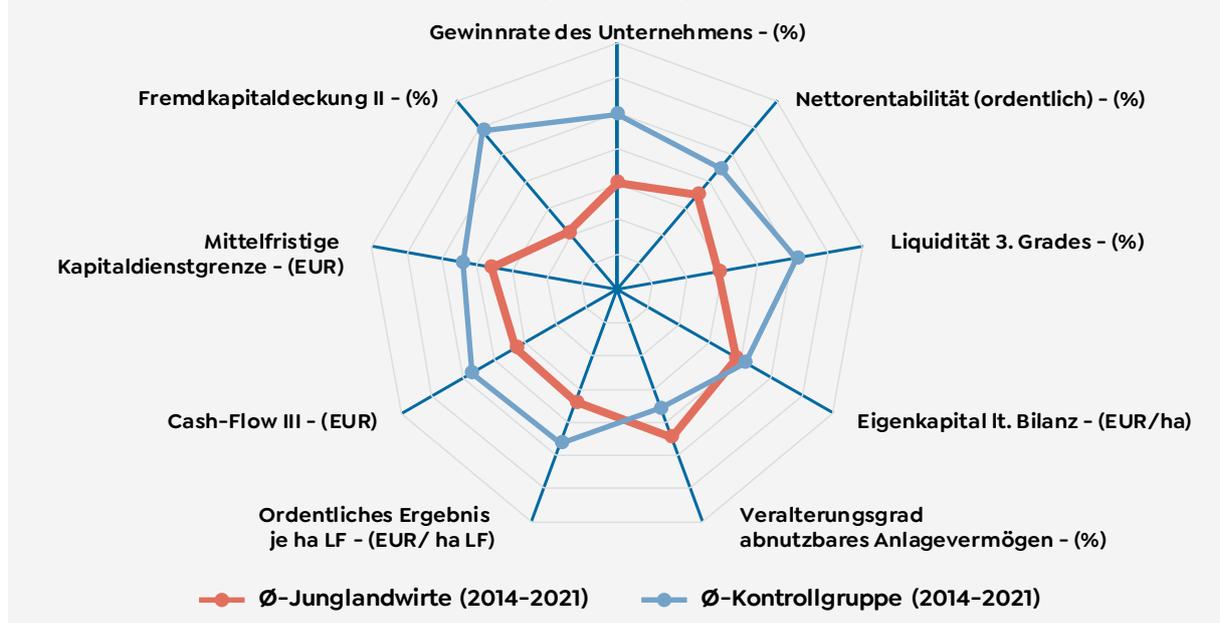


Abbildung 12 - Quelle: Service d'économie rurale

In der Kontrollgruppe sah die Entwicklung der Gewinnrate anders aus. Die Gewinnrate steigerte sich im gleichen Zeitraum um einen Prozentpunkt, von 18% auf 19%.

Das Ordentliche Ergebnis der Junglandwirte erhöhte sich nach der Installierung im Verhältnis zu den Unternehmenserträgen weniger schnell. In anderen Worten: Bei gleich gebliebenen Unternehmenserträgen hat sich das Ordentliche Ergebnis verringert. Bei den Junglandwirten ist dies auf den stärkeren Anstieg des betrieblichen Gesamtaufwands zurückzuführen. Dies erklärt sich durch gestiegene Investitionsausgaben (Abschreibungen sowie Fixkosten) und durch zum Teil gestiegene variable Kosten, wie beispielsweise der unter Punkt 2.2.3. beschriebene Anstieg der Futtermittelausgaben aufgrund des erhöhten Viehbestandes.

• Nettorentabilität (ordentlich) - %

Die Nettorentabilität errechnet sich aus dem Ordentlichen Ergebnis geteilt durch die Summe des Lohnansatzes für nicht entlohnte Arbeitskräfte sowie des Zinsansatzes für das Eigenkapital inklusive Pachtansatz. Liegt der Nettorentabilitätskoeffizient bei 100% oder drüber, werden die Faktoren Arbeit und Kapital voll entlohnt.

Die Nettorentabilität der Junglandwirte erhöhte sich nach der Installierung um 12 Prozentpunkte. Der Vierjahresdurchschnitt stieg also von 67% auf 79% je Betrieb.

Die Steigerung der Nettorentabilität ist in der Kontrollgruppe deutlich ausgeprägter. Hier erhöhte sich die Nettorentabilität um 24 Prozentpunkte, von 81% auf 105%. Auch bei diesem Kennwert ist der Einfluss der hohen Investitionen bei den Junglandwirten zu spüren.

• Ordentliches Ergebnis je ha LF, €/ha

Das Ordentliche Ergebnis je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche nahm nach der Installierung in der Gruppe der Junglandwirte um 10% zu. Die Kennzahl stieg von durchschnittlich 546 € auf 602 € je Hektar und Betrieb. In der Kontrollgruppe nahm die Kennzahl um 18% zu und stieg von 722 € auf 848 € je Hektar und Betrieb.

B. Liquidität

Die Kennzahlen der Liquidität beschreiben die Fähigkeit eines Unternehmens seine offenen und fälligen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Des Weiteren geben die Kennzahlen Auskunft über die Höhe der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

- **Liquidität 3. Grades - %:**

Die Liquidität des 3. Grades oder die Liquidität auf mittlere Sicht, errechnet sich aus dem Umlaufvermögen dividiert durch die kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten. Das Umlaufvermögen umfasst Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere, Schecks, Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten.

Nach der Installierung stieg die Liquidität des 3. Grades der Junglandwirte um 82 Prozentpunkte, von 394% auf 475%.

In der Kontrollgruppe stieg die Liquidität des 3. Grades im gleichen Zeitraum um 276 Prozentpunkte, von 632% auf 908%. Damit fällt die Kennzahl im Vergleich zu den Junglandwirten deutlich günstiger aus.

Am Bilanzstichtag deckt das Umlaufvermögen in beiden Gruppen also um ein Vielfaches die Summe der kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten. Der Vierjahresdurchschnitt deutet in beiden Gruppen also nicht auf ein Risiko für Zahlungsunfähigkeit hin. Die Aussagekraft ist allerdings begrenzt da die Kennzahl nur die Liquidität am Bilanzstichtag anzeigt.

- **Cash-Flow III, €**

Nach der Installierung standen den Junglandwirten nach Tilgung der Darlehen im Vierjahresdurchschnitt rund 77.185 € für Investitionsausgaben im Betrieb zur Verfügung. Der Cash-Flow III steigerte sich in der Gruppe der Junglandwirte um 172%, von durchschnittlich 28.392 € auf 77.185 €. In der Kontrollgruppe entsprach die Zunahme rund 70%, der Cash-Flow III stieg von durchschnittlich 56.441 € auf 96.070 €

Der Cash-Flow III steht sozusagen als Eigenkapital für Investitionen sowie zur Bildung von Rücklagen zur Verfügung. Im besten Fall sollten Ersatzinvestitionen vollständig aus Eigenkapital finanziert werden. Erweiterungsinvestitionen sollten ebenfalls zum Teil mit Eigenkapital finanziert werden.

Die starke Zunahme von 172% in der Gruppe der Junglandwirte ist wohl größtenteils auf die staatlichen Beihilfen zurückzuführen.

C. Stabilität

Die Kennzahlen der Stabilität beschreiben, ob beim Eintritt unvorhersehbarer Risiken und sich verschlechternden Rahmenbedingungen, die Rentabilität und die Liquidität eines landwirtschaftlichen Betriebes weiterhin langfristig gesichert werden können.

- **Eigenkapital lt. Bilanz, €/ha**

Das Eigenkapital je Hektar erhöhte sich bei den Junglandwirten nach der Installierung um rund 8%. Der Vierjahresdurchschnitt betrug vor der Installierung rund 9.529 €. Im Zeitraum nach der Installierung stieg der Vierjahresdurchschnitt auf 10.331 €. Diese positive Eigenkapitalbildung trägt ebenfalls zur langfristigen Sicherung der Existenz der Betriebe bei.

Hier sind keine wesentlichen Unterschiede im Vergleich zur Kontrollgruppe zu erkennen. Die Kennzahl fällt in der Kontrollgruppe leicht günstiger aus.

- **Veralterungsgrad des abnutzbaren Anlagevermögens - %**

Teilt man den Buchwert einer Anlage durch den Anschaffungswert, so ergibt sich der Veralterungsgrad des abnutzbaren Anlagevermögens.

Der Vierjahresdurchschnitt erhöhte sich bei den Junglandwirten um 4 Prozentpunkte, von durchschnittlich 42% auf 46% je Betrieb. In der Kontrollgruppe verringerte sich allerdings die Kennzahl um 3 Prozentpunkte, von durchschnittlich 37% auf 34% je Betrieb.

Je höher die Kennzahl, desto jünger das Anlagevermögen. Der Buchwert liegt in dem Fall also noch sehr nah am Anschaffungswert.

Ein hoher Veralterungsgrad deutet darauf hin, dass in den letzten Jahren relativ viel investiert wurde. Ist die Kennzahl zu niedrig kann dies auf einen Investitionsstau hinweisen, es müssten also mehrere Ersatzinvestitionen getätigt werden. Bei sehr hohen Werten lohnt sich ebenfalls ein Blick auf die Verschuldungsquote, um sicherzustellen, dass die Investitionen nicht durch eine übermäßige Verschuldung finanziert wurden. Bei zu hohen Werten gilt es ebenfalls zu überprüfen ob der Betrieb

nicht „übermechanisiert“ ist. Eine „Übermechanisierung“ wäre möglicherweise in vielen Fällen nicht wirtschaftlich und hätte einen negativen Einfluss auf die Rentabilität der Betriebe.

In der Gruppe der Junglandwirte fiel die Kennzahl in beiden Zeiträumen im Vergleich zur Kontrollgruppe deutlich höher aus. Dies deutet auf das erhöhte Investitionsvolumen der Junglandwirte hin. Die Kennzahl ist weder zu niedrig noch zu hoch, sie befindet sich also noch in einem nachhaltigen Bereich.

- **Mittelfristige Kapitaldienstgrenze, €**

Die Kapitaldienstgrenze gibt an, wie hoch mittelfristig die Fähigkeit eines Unternehmens ist, den Kapitaldienst (d.h. die Tilgung des Kapitals wie auch die Zahlung der Schuldzinsen) für bereits aufgenommene Kredite und für ggf. neues Fremdkapital zu leisten.

In der Gruppe der Junglandwirte nahm die mittelfristige Kapitaldienstgrenze nach der Installierung um rund 11% zu. In der Kontrollgruppe betrug die Zunahme im gleichen Zeitraum 21%. Je höher die Kapitaldienstgrenze, desto höher der Spielraum für zukünftige Zins- u. Tilgungsleistungen.

In der Gruppe der Junglandwirte standen nach der Installierung je Betrieb also durchschnittlich rund 85.968 € für Zins- und Tilgungsleistungen, das heißt für den Kapitaldienst, zur Verfügung. Wenn der Kapitaldienst die Kapitaldienstgrenze übersteigt, dann können Zins- und Tilgungsleistungen nur durch den Abbau von Eigenkapital oder durch frisches Eigen- oder Fremdkapital gedeckt werden. Der obere Grenzwert für die Kapitaldienstfähigkeit liegt hier also bei 85.968 €. Würde der Kapitaldienst diese Grenze übersteigen, dann bestünde insbesondere bei konjunkturell bedingtem Gewinnrückgang ein Risiko der Zahlungsunfähigkeit.

Bei Betrieben mit bereits hoher Ausschöpfung der Kapitaldienstgrenze besteht zudem weniger Spielraum für zusätzliche Erweiterungsinvestitionen.

Nach der Installierung lag die durchschnittliche Kapitaldienstgrenze der Kontrollgruppe bei 109.346 €. Die Kontrollgruppe hat also mehr finanziellen Spielraum für Neuverschuldung und Erweiterungsinvestitionen und dem damit verbundenen Kapitaldienst. Dies ist allerdings auch nicht verwunderlich, da die Junglandwirte, wie in Punkt 2.2.5. und 2.2.6. erkennbar, aufgrund des erhöhten Investitionsvolumens bereits deutlich höher verschuldet sind.

- **Fremdkapitaldeckung II, %**

Die Fremdkapitaldeckung nahm in der Gruppe der Junglandwirte nach der Erstinstallierung um 52 Prozentpunkte ab. Der Vierjahresdurchschnitt je Betrieb betrug nach der Installierung rund 277%.

In der Kontrollgruppe nahm die Fremdkapitaldeckung hingegen um 325 Prozentpunkte zu. Der Vierjahresdurchschnitt beträgt 1002%.

Die Kennzahl fällt bei den Junglandwirten deutlich niedriger aus, da die Betriebsverschuldung nach der Installierung um 47% anstieg. Das Fremdkapital ist jedoch weiterhin durch ausreichend Anlagekapital, Tiervermögen u. Umlaufvermögen gedeckt. Grundstücke u. Bauten, Gebäude, Dauerkulturen sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind in der Kennzahl nicht berücksichtigt.

Solange ein Wert von 100% erreicht wird, kann das gesamte Fremdkapital bei Betriebsaufgabe durch den Verkauf von Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen zurückgezahlt werden. Dies hat den Vorteil, dass die Grundsubstanz des Betriebes bestehen bleibt, da Gebäude und Flächen nicht mitverkauft werden müssen. Diese können weiterhin verpachtet werden.

3. FAZIT

Auf Grundlage unserer Stichprobe, kann man schlussfolgern, dass die Betriebe der jungen Betriebsleiter in den ersten Jahren nach der Installierung, trotz aller getätigten Investitionen, wirtschaftlich sehr gut aufgestellt sind. Der durch die Investitionen verursachte Mehraufwand kann allerdings in den Anfangsjahren und insbesondere bei unveränderten Unternehmenserträgen, die Rentabilität stark schmälern. Diese Tatsache verdeutlicht sich beim direkten Vergleich mit der Kontrollgruppe. Die erhaltenen staatlichen Beihilfen reichen zudem nicht aus um den Rückgang der Rentabilität vollständig auszugleichen. Im Hinblick auf die höhere Betriebsverschuldung der Junglandwirte empfiehlt sich zudem das Anlegen eines stabilen Liquiditätspolsters für den Fall unvorhergesehener Risiken.

Die übrigen Kennzahlen der Liquidität und Stabilität fallen im Vergleich zur Kontrollgruppe auch etwas ungünstiger aus, sie befinden sich aber allesamt immer noch in einem nachhaltigen Bereich.

Zudem dauert es mehrere Jahre bis die getätigten Investitionen ihre Früchte tragen - ein Untersuchungszeitraum von nur 4 Jahren ist hier nur bedingt aussagekräftig, hier wäre ein noch längerer Beobachtungszeitraum sicherlich sinnvoller.

In der Gruppe der Junglandwirte sind bei manchen Kennzahlen höhere Wachstumsraten zu beobachten, insbesondere bei den Großvieheinheiten und den Umsatzerlösen. Dies deutet auf einen gewissen Aufholeffekt hin.

Die Kennzahlen der Stabilität, Liquidität und Rentabilität sind bei den Junglandwirten allerdings keinesfalls besorgniserregend, alles deutet auf eine nachhaltige Entwicklung der sich im Wachstum befindenden Betriebe hin.

Angesichts der Überalterung der Betriebsleiter und des demografischen Wandels, wendet Luxemburg im europäischen Vergleich überdurchschnittlich viele finanzielle Mittel auf, um zur Gewährleistung der Hofnachfolge beizutragen.

Es gibt zudem ein breites Angebot an staatlichen Coachings-, Informations-, und Beratungsmaßnahmen um den Generationenwechsel in landwirtschaftlichen Betrieben voranzutreiben.

Außerdem bieten sich in Zukunft Gelegenheiten zur Nutzung neuer landwirtschaftlicher Produktionsweisen und zur Erkundung neuer Nischen. Sicherlich schaffen auch die Digitalisierung und die neuen Technologien neue Zukunftsperspektiven.

Neben den Zielen der Ernährungs- und Einkommenssicherung sowie der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, bleibt die Förderung der Junglandwirte unabdingbar um den zukünftigen Zielen in puncto Klimaschutz, Umweltpflege, Biodiversität und Tierwohl gerecht zu werden.

4. ANHANG

WIRTSCHAFTLICHE ANALYSE - JUNGLANDWIRTE UND KONTROLLGRUPPE IM VERGLEICH

2.2.1. Betriebliche Erträge

| wirtschaftliche Kennzahlen | Ø-[2014-2017] | Ø-[2018-2021] | Veränderung % |
|---|---------------|---------------|---------------|
| Vierjahresdurchschnitt je Betrieb - Junglandwirte | | | |
| Umsatzerlöse, € | 327 742 € | 462 737 € | 41% |
| Erträge: Getreide und Körnermais, €/ha | 171 € | 159 € | -7% |
| Erträge: Rinder, €/ha | 616 € | 681 € | 11% |
| Erträge: Kuhmilch und Kuhmilcherzeugungen, €/ha | 1 680 € | 2 349 € | 40% |
| Vierjahresdurchschnitt je Betrieb - Kontrollgruppe | | | |
| Umsatzerlöse, € | 364 374 € | 482 599 € | 32% |
| Erträge: Getreide und Körnermais, €/ha | 144 € | 155 € | 8% |
| Erträge: Rinder, €/ha | 591 € | 611 € | 3% |
| Erträge: Kuhmilch und Kuhmilcherzeugungen, €/ha | 1 850 € | 2 333 € | 26% |

2.2.2. Zulagen und Zuschüsse

| wirtschaftliche Kennzahlen | Ø-[2014-2017] | Ø-[2018-2021] | Veränderung % |
|---|------------------|------------------|---------------|
| Vierjahresdurchschnitt je Betrieb - Junglandwirte | | | |
| Zulagen und Zuschüsse insgesamt, € | 106 389 € | 140 196 € | 32% |
| EU-Direktzahlungen | 30 512 € | 32 748 € | 7% |
| Ausgleichszulage | 14 330 € | 16 147 € | 13% |
| Zahlungen für Agrar-Umwelt-Klima Maßnahmen | 11 660 € | 23 899 € | 105% |
| Zulagen / Beihilfen für Notlagen | 4 459 € | 82 € | -98% |
| Erstinstallierungsprämie und Junglandwirteprämie | 11 783 € | 10 582 € | -10% |
| Sonstige Aufwands- und Lohnkostenzuschüsse | 3 701 € | 7 937 € | 114% |
| Investitionszuschüsse | 22 221 € | 44 196 € | 99% |
| Verschiedene Beihilfen | 7 721 € | 4 606 € | -40% |
| Vierjahresdurchschnitt je Betrieb - Kontrollgruppe | | | |
| Zulagen und Zuschüsse insgesamt, € | 107 499 € | 114 306 € | 6% |

2.2.2. Zulagen und Zuschüsse (prozentual)

| wirtschaftliche Kennzahlen | Ø-[2014-2017] | Ø-[2018-2021] | Veränderung % |
|---|----------------|----------------|---------------|
| Vierjahresdurchschnitt je Betrieb - Junglandwirte (prozentual) | | | |
| Zulagen und Zuschüsse insgesamt, % | 100.00% | 100.00% | |
| EU-Direktzahlungen | 29% | 23% | -6% |
| Ausgleichszulage | 13% | 12% | -1% |
| Zahlungen für Agrar-Umwelt-Klima Maßnahmen | 11% | 17% | 6% |
| Zulagen / Beihilfen für Notlagen | 4% | 0% | -4% |
| Erstinstallierungsprämie und Junglandwirteprämie | 11% | 8% | -3% |
| Sonstige Aufwands- und Lohnkostenzuschüsse | 3% | 6% | 3% |
| Investitionszuschüsse | 21% | 32% | 11% |
| Verschiedene Beihilfen | 7% | 3% | -4% |

2.2.3. Betriebliche Aufwendungen

| wirtschaftliche Kennzahlen | Ø-[2014-2017] | Ø-[2018-2021] | Veränderung % |
|---|---------------|---------------|---------------|
| Vierjahresdurchschnitt je Betrieb - Junglandwirte | | | |
| Gesamtaufwand, € | 390 245 € | 517 072 € | 32% |
| Düngemittelkosten, €/ha | 119 € | 106 € | -11% |
| Kosten für Pflanzenschutzmittel, €/ha | 61 € | 49 € | -20% |
| Futtermittelzukaufe, €/ha | 463 € | 697 € | 50% |
| Futtermittelzukaufe, €/Großvieheinheit | 399 € | 523 € | 31% |
| Futtermittelzukaufe, € | 65 413 € | 105 868 € | 62% |
| Kosten für Heizmaterial, Strom und Wasser, €/ha | 85 € | 102 € | 20% |
| Abschreibungen insgesamt, € | 91 640 € | 124 902 € | 36% |
| Vierjahresdurchschnitt je Betrieb - Kontrollgruppe | | | |
| Gesamtaufwand, € | 395 609 € | 478 893 € | 21% |
| Düngemittelkosten, €/ha | 125 € | 113 € | -10% |
| Kosten für Pflanzenschutzmittel, €/ha | 56 € | 47 € | -16% |
| Futtermittelzukaufe, €/ha | 600 € | 675 € | 13% |
| Futtermittelzukaufe, €/Großvieheinheit | 559 € | 602 € | 8% |
| Futtermittelzukaufe, € | 82 993 € | 107 833 € | 30% |
| Kosten für Heizmaterial, Strom und Wasser, €/ha | 88 € | 95 € | 7% |
| Abschreibungen insgesamt, € | 90 096 € | 100 791 € | 12% |

2.2.4. Erfolgs-Kennzahlen

| wirtschaftliche Kennzahlen | Ø-[2014-2017] | Ø-[2018-2021] | Veränderung % |
|---|---------------|---------------|---------------|
| Vierjahresdurchschnitt je Betrieb - Junglandwirte | | | |
| Ordentliches Ergebnis, € | 80 620 € | 93 861 € | 16% |
| Vierjahresdurchschnitt je Betrieb - Kontrollgruppe | | | |
| Ordentliches Ergebnis, € | 94 467 € | 123 033 € | 30% |

2.2.5. Eigen- und Fremdkapital

| wirtschaftliche Kennzahlen | Ø-[2014-2017] | Ø-[2018-2021] | Veränderung % |
|---|---------------|---------------|---------------|
| Vierjahresdurchschnitt je Betrieb - Junglandwirte | | | |
| Fremdkapital insgesamt, € | 643 337 € | 942 838 € | 47% |
| Bereinigtes bilanzanalytisches Eigenkapital, € | 1 177 626 € | 1 471 004 € | 25% |
| Vermögen insgesamt (Aktiva Schlussbilanz), € | 1 902 129 € | 2 593 713 € | 36% |
| Vierjahresdurchschnitt je Betrieb - Kontrollgruppe | | | |
| Fremdkapital insgesamt, € | 489 385 € | 517 729 € | 6% |
| Bereinigtes bilanzanalytisches Eigenkapital, € | 1 324 960 € | 1 517 752 € | 15% |
| Vermögen insgesamt (Aktiva Schlussbilanz), € | 1 909 674 € | 2 118 107 € | 11% |

2.2.6. Investitionen

| wirtschaftliche Kennzahlen | Ø-[2014-2017] | Ø-[2018-2021] | Veränderung % |
|---|---------------|---------------|---------------|
| Vierjahresdurchschnitt je Betrieb - Junglandwirte | | | |
| Bruttoinvestitionen, € | 245 378 € | 274 755 € | 12% |
| Nettoinvestitionen, € | 130 825 € | 121 512 € | -7% |
| Vierjahresdurchschnitt je Betrieb - Kontrollgruppe | | | |
| Bruttoinvestitionen, € | 145 356 € | 172 631 € | 19% |
| Nettoinvestitionen, € | 40 906 € | 54 241 € | 33% |

2.2.7. Strukturdaten und Arbeitskräfte

| wirtschaftliche Kennzahlen | Ø-[2014-2017] | Ø-[2018-2021] | Veränderung % |
|---|---------------|---------------|---------------|
| Vierjahresdurchschnitt je Betrieb - Junglandwirte | | | |
| Arbeitskräfte insgesamt, AK | 2,17 | 2,32 | 7% |
| landwirtschaftliche Nutzfläche, ha | 119,83 | 129,22 | 8% |
| <i>davon Eigentumsfläche, ha</i> | 52,26 | 55,86 | 7% |
| <i>davon Pachtfläche, ha</i> | 67,57 | 73,35 | 9% |
| <i>Anteil Pachtfläche (%)</i> | 56% | 57% | 1% |
| Vierjahresdurchschnitt je Betrieb - Kontrollgruppe | | | |
| Arbeitskräfte insgesamt, AK | 2,28 | 2,26 | -1% |
| landwirtschaftliche Nutzfläche, ha | 121,97 | 133,08 | 9% |
| <i>davon Eigentumsfläche, ha</i> | 62,65 | 64,62 | 3% |
| <i>davon Pachtfläche, ha</i> | 59,32 | 68,46 | 15% |
| <i>Anteil Pachtfläche (%)</i> | 49% | 51% | 6% |

2.2.8. Tierhaltung und Bestände

| wirtschaftliche Kennzahlen | Ø-[2014-2017] | Ø-[2018-2021] | Veränderung % |
|---|---------------|---------------|---------------|
| Vierjahresdurchschnitt je Betrieb - Junglandwirte | | | |
| Großvieheinheiten, GVE | 134 | 174 | 29% |
| Besatzdichte, GVE/ha | 1,17 | 1,30 | 10% |
| Vierjahresdurchschnitt je Betrieb - Kontrollgruppe | | | |
| Großvieheinheiten, GVE | 168 | 176 | 5% |
| Besatzdichte, GVE/ha | 1,37 | 1,28 | -7% |

2.2.9. Erträge, Erlöse aus Tierhaltung und Pflanzenbau

| wirtschaftliche Kennzahlen | Ø-[2014-2017] | Ø-[2018-2021] | Veränderung % |
|---|---------------|---------------|---------------|
| Vierjahresdurchschnitt je Betrieb - Junglandwirte | | | |
| Getreide-Erträge insgesamt, dt/ha ² | 53 | 56 | 6% |
| Milchproduktion, kg/Jahr ³ | 723 940 | 1 055 392 | 46% |
| Milchleistung, kg/Kuh/Jahr ² | 7 744 | 8 132 | 5% |
| Vierjahresdurchschnitt je Betrieb - Kontrollgruppe | | | |
| Getreide-Erträge insgesamt, dt/ha ¹ | 56 | 60 | 8% |
| Milchproduktion, kg/Jahr ² | 819 696 | 1 066 545 | 30% |
| Milchleistung, kg/Kuh/Jahr ² | 7 500 | 8 009 | 7% |

2.2.10. Entwicklung der Liquidität, Rentabilität und Stabilität

| wirtschaftliche Kennzahlen | Ø-[2014-2017] | Ø-[2018-2021] | Veränderung % |
|---|---------------|---------------|---------------|
| Vierjahresdurchschnitt je Betrieb - Junglandwirte | | | |
| Gewinnrate des Unternehmens, % | 12% | 11% | -1% |
| Nettorentabilität (ordentlich), % | 67% | 79% | 12% |
| Liquidität 3. Grades, % | 394% | 475% | 82% |
| Eigenkapital lt. Bilanz, €/ha | 9 529 € | 10 331 € | 8% |
| Veralterungsgrad abnutzbares Anlagevermögen, % | 42% | 46% | 4% |
| Ordentliches Ergebnis je ha LF, €/ha | 546 € | 602 € | 10% |
| Cash-Flow III, € | 28 392 € | 77 185 € | 172% |
| Mittelfristige Kapitaldienstgrenze, € | 77 298 € | 85 968 € | 11% |
| Fremdkapitaldeckung II, % | 329% | 277% | -52% |
| Vierjahresdurchschnitt je Betrieb - Kontrollgruppe | | | |
| Gewinnrate des Unternehmens, % | 18% | 19% | 1% |
| Nettorentabilität (ordentlich), % | 81% | 105% | 24% |
| Liquidität 3. Grades, % | 632% | 908% | 276% |
| Eigenkapital lt. Bilanz, €/ha | 10 176 € | 11 095 € | 9% |
| Veralterungsgrad abnutzbares Anlagevermögen, % | 37% | 34% | -3% |
| Ordentliches Ergebnis je ha LF, €/ha | 722 € | 848 € | 18% |
| Cash-Flow III, € | 56 441 € | 96 070 € | 70% |
| Mittelfristige Kapitaldienstgrenze, € | 90 213 € | 109 346 € | 21% |
| Fremdkapitaldeckung II, % | 677% | 1002% | 325% |

2 Bezogen auf die Anbaufläche (enthält Winterweizen, Dinkel, Sommerweizen, Hartweizen, Roggen, Wintergerste, Sommergerste, Hafer, Winter- und Sommermenggetreide, Körnermais, CCM, Triticale & sonstiges Getreide)

3 Nur OTE 45

5. QUELLEN

1. Der nationale Strategieplan zur Umsetzung der GAP 2023-2027 :
« Rapport de 2021 du plan stratégique relevant de la PAC »
2. Die Installierung der Junglandwirte – Niederlassung und Unternehmensgründung in der luxemburgischen Landwirtschaft (SER, 2018)
3. <https://agriculture.public.lu/de/betriebsfuehrung/beratung/staatliche-unternehmensberatung/installierung-junglandwirte.html>
4. Loi du 18 avril 2008 concernant le renouvellement du soutien au développement rural.
5. Règlement grand-ducal du 25 avril 2008 portant exécution du Titre I et du Titre II, chapitres 1er, 2, 3, 4, 6, 7 et 10 de la loi du 18 avril 2008 concernant le renouvellement du soutien au développement rural
6. Règlement grand-ducal du 25 avril 2008 relatif aux régimes d'aides prévus au Titre III de la loi du 18 avril 2008 concernant le renouvellement du soutien au développement rural
7. Loi du 27 juin 2016 concernant le soutien au développement durable des zones rurales
8. Règlement grand-ducal du 23 juillet 2016 portant exécution des titres I et II de la loi du 27 juin 2016 concernant le soutien au développement durable des zones rurales
9. Règlement grand-ducal du 23 juillet 2016 relatif aux régimes d'aides prévus au titre III de la loi du 27 juin 2016 concernant le soutien au développement durable des zones rurales
10. Rapport d'activité du ministère de l'Agriculture, de la Viticulture et du Développement rural (2014 – 2022)
11. Entreprises - Statistiques - Luxembourg (public.lu)
12. <https://ec.europa.eu/eurostat/data/database>

IMPRESSUM:

Ministère de l'Agriculture,
de l'Alimentation et de la Viticulture

SER - Service d'Économie Rurale

www.agriculture.public.lu

Layout: ASTA

Titelfoto: Adobe Stock

Ausgabe: 02/2024



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Agriculture,
de l'Alimentation et de la Viticulture

Service d'économie rurale



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Agriculture,
de l'Alimentation et de la Viticulture